

Regierungsratsbeschluss

vom 22. April 2014

Nr. 2014/740

Löschung der Berufsausübungsbewilligung als Notar von lic. iur. Manfred Wyss, Bettlach

1. Erwägungen

Lic. iur. Manfred Wyss, 1944, von Bettlach SO, mit Geschäftsdomizil 2544 Bettlach, Dorfstrasse 16, verzichtet mit Schreiben vom 06. März 2014 auf die Berufsausübungsbewilligung als Notar. Sein Stempel sowie seine notariellen Urkunden, Protokolle und Register wurden der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, zur Aufbewahrung überbracht.

2. Beschluss

Gestützt auf § 19 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 4. April 1954 (BGS 211.1), § 10 der Notariatsverordnung vom 21. August 1959 (BGS 129.11) sowie auf § 22^{quinquies} Absatz 3 des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979 (BGS 615.11)

- 2.1 Die Bewilligung von lic. iur. Manfred Wyss, 1944, zur Ausübung des Berufs als Notar, ist infolge Verzichts erloschen.
- 2.2 Lic. iur. Manfred Wyss hat für die Löschung der Berufsausübungsbewilligung eine Gebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.
- 2.3 Lic. iur. Manfred Wyss hat für die Entgegennahme der Notariatsakten zur Aufbewahrung eine Gebühr von Fr. 800.00 zu bezahlen. Die Anpassung dieser Gebühr durch die Staatskanzlei bleibt vorbehalten, falls der Aufwand für die Entgegennahme der Notariatsakten vom normalen Aufwand wesentlich abweichen sollte.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Lic. iur. Manfred Wyss, Dorfstrasse 16, 2544 Bettlach**

Gebühr für die Löschung der Fr. 350.00 (4210000 / 001 / 81379)

Berufsausübungsbewilligung:

Gebühr für die Entgegen- Fr. 800.00

nahme der Notariatsakten zur

Aufbewahrung:

Fr. 1'150.00

Zahlungsart:

Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen

Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

Verteiler

Staatskanzlei

Staatskanzlei, Legistik und Justiz (2)

Lic. iur. Manfred Wyss, Dorfstrasse 16, 2544 Bettlach, mit Rechnung **(Einschreiben)** (Versand durch STK Legistik und Justiz)

Staatskanzlei zur Publikation im Amtsblatt (Ziff. 2.1 des Dispositivs)